

Urnenabstimmung
vom 14. Juni 2026

Die Akten sind ab sofort unter www.kuesnacht.ch/abstimmungen abrufbar oder können im Gemeindehaus (Gemeinderatskanzlei) eingesehen werden:

Montag: 08:00 – 11:30 Uhr und 13:30 – 18:00 Uhr
Dienstag: 08:00 – 11:30 Uhr (am Nachmittag geschlossen)
Mittwoch: 08:00 – 11:30 Uhr und 13:30 – 16:30 Uhr
Donnerstag: 08:00 – 13:00 Uhr (am Nachmittag geschlossen)
Freitag: 08:00 – 11:30 Uhr und 13:30 – 16:30 Uhr

Ausserhalb der Öffnungszeiten nach telefonischer Vereinbarung (T 044 913 11 35).

Abstimmungsvorlage vom 14. Juni 2026

Dreifachturnhalle Küsnacht / Standortentscheid
Fallacher oder Heslibach

Seite

4

Dreifachturnhalle Küsnacht / Standortentscheid Fallacher oder Heslibach

Antrag

Der Gemeinderat unterbreitet zur Abstimmung an der Urne folgenden Antrag:

Welche der beiden von der Gemeindeversammlung am 8. Dezember 2025 bewilligten Kreditvorlagen (Standort Fallacher oder Standort Heslibach) zur Durchführung eines Architekturwettbewerbs für eine Dreifachturnhalle soll in Kraft treten?

Vorlage A – Standort Fallacher

Vorlage B – Standort Heslibach

Beleuchtender Bericht

Das Wichtigste in Kürze

In Küsnacht fehlt eine Dreifachturnhalle, die für Meisterschaftsspiele unterschiedlicher Sportarten den Vorgaben des Bundesamts für Sport entspricht. Die Gemeindeversammlung stimmte deshalb am 5. Dezember 2022 der Einzelinitiative «Eine Dreifachturnhalle für Küsnacht» zu. Damit wurde der Gemeinderat beauftragt, den Stimmberechtigten eine Kreditvorlage zum Bau einer Dreifachturnhalle in Itschnach zur Abstimmung vorzulegen. Der Gemeinderat legte der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2025 ergänzend zur Vorlage für den Standort Itschnach einen Gegenvorschlag für den Standort Heslibach vor. Die Gemeindeversammlung bewilligte die Wettbewerbs- und Planungskredite für beide Standorte und entschied sich mittels Stichfrage für den Standort Fallacher. Der Stichentscheid wurde durch eine Drittelsmehrheit an die Urne überwiesen. Somit ist an der Urne über den Standort der künftigen Dreifachturnhalle abzustimmen.

Auf dem Areal Fallacher beanspruchen heute die Nutzungen für Eissport, Tennis und Fussball die meisten Flächen. Für die optimale Nutzung des gesamten gemeindeeigenen Grundstücks Fallacher wurde deshalb eine Masterplanung mit einem Mitwirkungsverfahren durchgeführt. Bei der Projektbearbeitung zeigte

sich, dass eine Dreifachturnhalle im Gebiet Fallacher tagsüber von Montag bis Freitag schlecht ausgenutzt würde. Insbesondere die Schule Küsnacht benötigt dort keine zusätzlichen Turnhallenkapazitäten, da auf der Schulanlage Itschnach zwei Turnhallen vorhanden sind. Daher wurde das Areal Heslibach als Alternativstandort geprüft.

Auf dem Areal Heslibach ist im Bereich zwischen der 400 m-Rundbahn, der Doppeltturnhalle, dem Hallenbad, der Unteren Heslibachstrasse und der privaten Liegenschaft Untere Heslibachstrasse 35 eine Dreifachturnhalle realisierbar. Für eine bessere Einordnung in die Umgebung würde ein Geschoss des Baus in den Boden versenkt. Die bestehenden Turnhallen auf dem Areal Heslibach sind sehr gut ausgelastet. Die Schule Küsnacht hat einen Bedarf von 20 und die Kantonsschule von 35 zusätzlichen Wochenlektionen in einer Turnhalle angemeldet. Somit weisen die beiden Schulen gemeinsam einen Bedarf von mindestens 55 zusätzlichen Hallenlektionen pro Woche aus. Damit wäre eine Dreifachturnhalle tagsüber von Montag bis Freitag bereits zur Hälfte ausgelastet.

Bei einer extern beauftragten Verkehrsanalyse schneidet der Standort Heslibach unter anderem aufgrund der zentraleren Lage besser ab. Mit der Realisierung einer Dreifachturnhalle können gleichzeitig auch die Bedürfnisse der Schule Küsnacht sowie der Kantonsschule Küsnacht erfüllt werden. Der Gemeinderat empfiehlt deshalb den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit den Standort Heslibach zur Annahme.

1. Ausgangslage

Die Realisierung einer Dreifachturnhalle in Küsnacht entspricht dem Anliegen zahlreicher Vereine. Aktuell fehlt in Küsnacht eine Dreifachturnhalle, die für Meisterschaftsspiele unterschiedlicher Sportarten den Vorgaben des Bundesamts für Sport entspricht. Die Gemeindeversammlung stimmte deshalb am 5. Dezember 2022 der Einzelinitiative «Eine Dreifachturnhalle für Küsnacht» zu. Damit wurde der Gemeinderat beauftragt, den Stimmberechtigten eine Kreditvorlage zum Bau einer Dreifachturnhalle in Itschnach zur Abstimmung vorzulegen. Der Gemeinderat legte der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2025 ergänzend zur Vorlage für den Standort Itschnach einen Gegenvorschlag für den Standort Heslibach vor.

Beide Vorlagen beinhalteten die Kreditbewilligung für die Durchführung eines Architekturwettbewerbs im selektiven Verfahren für die Realisierung einer Dreifachturnhalle mit anschliessender Planung des Vorprojekts (Phase 31 nach SIA 102 inkl. Kostenschätzung mit einer Genauigkeit von +/- 15%). Der Kreditantrag für den Standort Fallacher betrug Fr. 930'000.-, jener für den Standort Heslibach

Fr. 970'000.–. Da die anwesenden Stimmberechtigten beide Kredite bewilligten, wurde mittels Stichfrage entschieden, welche Vorlage in Kraft treten soll. Dabei sprachen sich 206 Stimmen für den Standort Fallacher gegenüber 193 Stimmen für den Standort Heslibach aus. Da es sich bei der Stichfrage um einen knappen Entscheid handelte, stellte ein Anwesender den Antrag auf nachträgliche Urnenabstimmung über den Stichtscheid. Dieser Antrag wurde mit der erforderlichen Dreittelsmehrheit angenommen.

Somit ist an der Urne über den Standort der künftigen Dreifachturnhalle abzustimmen.

2. Standort Fallacher

2.1 Einleitung

Die Einzelinitiative «Eine Dreifachturnhalle für Küsnacht» sieht vor, dass die Dreifachturnhalle integraler Bestandteil eines Gesamtkonzepts für ein Sport-Cluster in Itschnach sein soll. Gleichzeitig ist auch der öffentliche Verkehr für die Gemeinde Küsnacht von grosser Bedeutung. Um diesen sicherzustellen, sind Infrastrukturen, welche die zukünftigen Bedürfnisse und Anforderung des öffentlichen Verkehrs erfüllen, erforderlich. Deshalb unterstützt der Gemeinderat die Realisierung einer möglichen E-Busgarage im Gebiet Fallacher durch die Verkehrsbetriebe der Stadt Zürich als marktverantwortliches Unternehmen für den Unteren Pfannenstil im Grundsatz. Wichtig dabei ist, dass der Bau und der Betrieb einer E-Busgarage quartierverträglich umgesetzt werden könnten.

Für die optimale Nutzung des gesamten gemeindeeigenen Grundstücks Fallacher wurde eine Masterplanung mit einem Mitwirkungsverfahren durchgeführt. An diesem nahmen Vertreterinnen und Vertreter der Eissportvereine der Kunsteisbahn Küsnacht (KEK), der bereits heute auf dem Areal Fallacher ansässigen Sportvereine Tennisclub Itschnach und Fussballclub Küsnacht, der besonders an einer Dreifachturnhalle interessierten Vereine der Sportarten Basketball, Handball und Unihockey sowie die Einzelinitianten teil. Ebenso wurde im Mai 2024 die Bevölkerung zu einem Workshop eingeladen. Dabei wurde der Stand der Planung präsentiert. Die anwesenden Personen diskutierten den Planungsstand und gaben eine Einschätzung ab.

2.2 Masterplanung Fallacher

Ist-Situation

Die Nutzungen für Eissport, Tennis und Fussball beanspruchen heute die meisten Flächen des Areals Fallacher. Entlang der Johannisburgstrasse ist bergseitig eine Fläche von etwa 30 bis 40 m Breite noch unbebaut. Dabei handelt es sich teilweise

um Wiesland und im Bereich der Johannisburgstrasse um Parkierungsflächen. Für die beanspruchte Fläche des Tennissports besteht zwischen der Gemeinde Küsnacht und dem Tennisclub Itschnach ein bis am 31. August 2037 gültiger Bau-rechtsvertrag.

Die bereits auf dem Areal beheimateten Vereine Fussballclub Küsnacht und Tennis-club Itschnach engagierten sich im Mitwirkungsprozess für eine Optimierung sowie allfällige Erweiterung der von ihnen genutzten Infrastrukturen.

Unterteilung des Masterplan-Perimeters

Für die Bearbeitung des Masterplans bestand die Aufgabe darin, in die bestehenden Strukturen eine neu zu erstellende Dreifachturnhalle zu integrieren. Dabei definiert der Masterplan die Bereiche der unterschiedlichen Sportnutzungen. Ebenso wird ein Perimeter für die mögliche Realisierung einer E-Busgarage definiert. Eine all-fällige Erstellung wird bewusst von der Dreifachturnhalle entkoppelt.

Der Masterplan-Perimeter, das Grundstück Kat. Nr. 12978, wird in die drei Teilbe-reiche «Nord», «Süd» und «KEK» unterteilt.

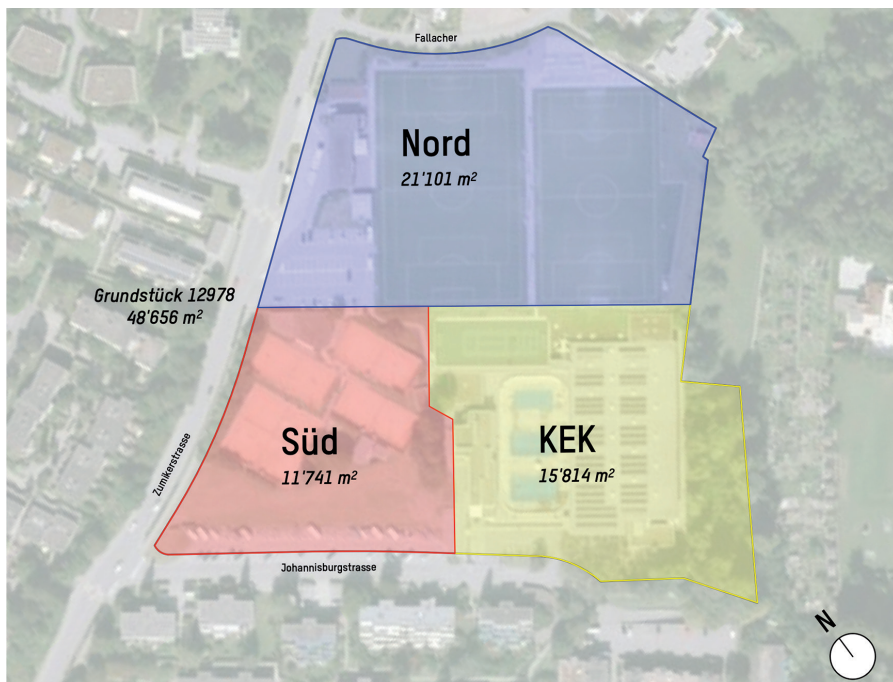


Abb. 1: Unterteilung des Areals Fallacher, Grundstück Kat. Nr. 12978, in Teilbereiche.

Teilbereich Süd = Wettbewerbsperimeter

Der Bereich «Süd» umfasst die Tennisplätze, die Parkplätze entlang der Johannisburgstrasse und das unbebaute Wiesland. Dieser Bereich stellt den Perimeter für die Durchführung eines Architekturwettbewerbs dar. Innerhalb dieses Wettbewerbsperimeters werden separate Flächen für die Zuordnung von Nutzungen bezeichnet: Projektperimeter Sporthalle, zu erhaltende und zu erweiternde Tennisplätze, Parkierung sowie eine Synergiezone für Infrastrukturbauten. Diese Infrastrukturbauten können die erforderlichen Räumlichkeiten beinhalten, welche die auf dem Areal Fallacher beheimateten Vereine benötigen. Zur Nutzung allfälliger Synergien im Gastronomiebereich ist die Nähe einer neuen Dreifachturnhalle zum bestehenden KEK-Betriebsgebäude von wesentlicher Bedeutung.

Wie vorstehend beschrieben sind Teile dieses Perimeters im Baurecht an den Tennisclub Itschnach abgegeben. Entsprechend wäre bei der Wettbewerbsausschreibung ein Einbezug des Tennisclubs Itschnach vorgesehen.

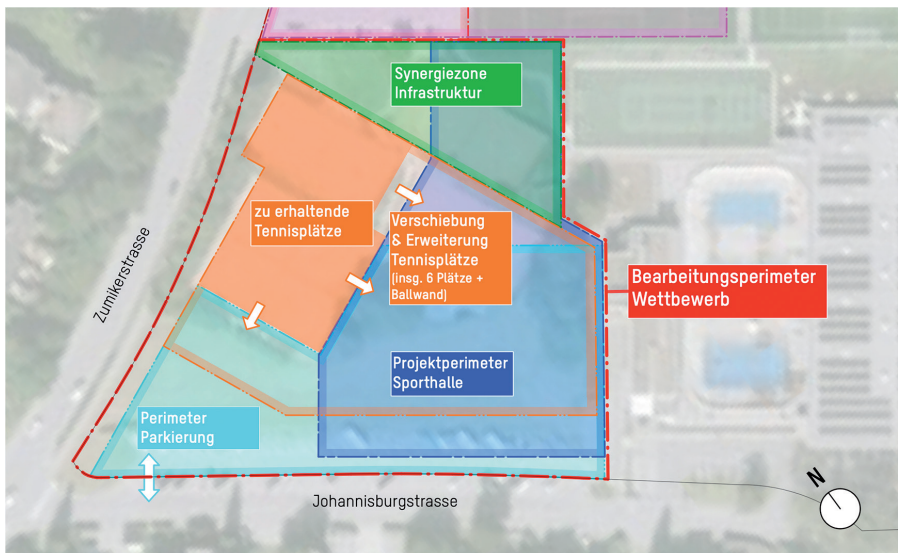


Abb. 2: Flächenzuordnung innerhalb des Wettbewerb-Perimeters im Bereich Süd.

Teilbereich Nord

Im Teilbereich Nord befinden sich die Fussballfelder mit dem Betriebs- und Wohngebäude Zumikerstrasse 90, die öffentlichen Parkplätze Fallacher sowie die Bushaltestelle. Innerhalb dieses Perimeters werden der heutige Parkplatz Fallacher und das näher zur Zumikerstrasse liegende Fussballfeld als Fläche zur «Raumsicherung

Busgarage mit Einfahrt» bezeichnet. Sofern baulich realisierbar, könnte eine E-Busgarage unterhalb des Fußballplatzes erstellt werden. Der Teilbereich «Nord» gilt als «Möglichkeitenperimeter» und soll bei der Wettbewerbsdurchführung auf konzeptioneller Ebene berücksichtigt werden. Konkrete planerische Entwürfe für eine allfällige E-Busgarage sind hingegen nicht Bestandteil dieses Wettbewerbs.



Abb. 3: Flächenzuordnung innerhalb des Bereichs Nord.

Teilbereich KEK

Der Perimeter KEK umfasst alle Bauten der KEK. Dieser Perimeter soll nach der erst gerade durchgeführten Sanierung der Infrastrukturen weitestgehend unberührt bleiben. Bezüglich Gastronomie besteht ein enger Zusammenhang zwischen dem KEK-Betriebsgebäude und einem allfälligen Restaurationsbereich in der neu zu erstellenden Dreifachturnhalle.

2.3 Auslastung einer Dreifachturnhalle

Im Rahmen der Masterplanung fand eine vertiefte Auseinandersetzung mit der Nutzung der geplanten Dreifachturnhalle statt. Aufgrund der ausgewiesenen Bedürfnisse der Vereine ist von einer hohen Auslastung der Halle an den Abenden und Wochenenden auszugehen. Tagsüber besteht hingegen zum heutigen Zeitpunkt am Standort It Schnach kaum Bedarf. Insbesondere die Schule Künsnacht benötigt dort keine zusätzlichen Turnhallenkapazitäten, da auf der Schulanlage It Schnach zwei Turnhallen vorhanden sind.

3. Standort Heslibach

3.1 Einleitung

Eine hohe Auslastung der neuen Dreifachturnhalle auch tagsüber ist für den Gemeinderat zwingend, insbesondere aus Nachhaltigkeitsgründen und um die hohen Erstellungs- und Betriebskosten zu rechtfertigen. Daher wurde ein Alternativstandort zum Areal Fallacher geprüft. Die bestehenden Turnhallen auf dem Areal Heslibach sind sehr gut ausgelastet; es bestehen Kapazitätsengpässe. Die Schule Küsnacht hat einen Bedarf von 20 und die Kantonsschule von 35 zusätzlichen Wochenlektionen in einer Turnhalle im Dorf angemeldet. Somit weisen die beiden Schulen gemeinsam einen Bedarf von mindestens 55 zusätzlichen Hallenlektionen pro Woche aus. Damit wäre eine Dreifachturnhalle tagsüber von Montag bis Freitag bereits zur Hälfte ausgelastet.

Nebst der besseren Auslastung und den Einnahmen durch die Vermietung der Turnhalle an die Kantonsschule Küsnacht ergeben sich weitere Vorteile: So werden die Tennisplätze und das Clubhaus des TC Itschnach nicht vom Bau tangiert, die Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr und zu Fuss ist einfacher, dem Clustergedanken wird mit den bestehenden Sportanlagen (Sportplatz und Turnhallen, Schwimmhalle) ebenfalls Rechnung getragen werden und die bessere Nutzung von bereits überbauten Flächen ist aus Nachhaltigkeitsgründen vorteilhaft. Für die Vereine können sich dank der Nähe zu den bereits bestehenden Turnhallen betriebliche und sportliche Vorteile ergeben, beispielsweise bei Turnieren, wo es entsprechende Einspielmöglichkeiten benötigt.

Unter Berücksichtigung all dieser Aspekte favorisiert der Gemeinderat den Standort Heslibach, da hier bereits heute die Nachfrage nach zusätzlichen Hallenkapazitäten besteht und durch eine Dreifachturnhalle in Itschnach nicht abgedeckt werden kann.

Ist-Situation

Auf dem Sportareal Heslibach sind heute bereits viele Sportinfrastrukturen vorhanden: Leichtathletikanlage mit Fussballplatz und angrenzender Tribüne, HesliHalle, Seminarturnhalle, Doppeltturnhalle Heslibach, Hallenbad, Roter Platz und Beachvolleyballfeld.

3.2 Erkenntnisse aus der Machbarkeitsstudie

Im Bereich zwischen der 400 m-Rundbahn, der Doppeltturnhalle, dem Hallenbad, der Unteren Heslibachstrasse und der privaten Liegenschaft Untere Heslibachstrasse 35 ist eine Dreifachturnhalle realisierbar. Für eine bessere Einordnung in die Umgebung würde ein Geschoss des Baus in den Boden versenkt. Das Beachvolleyballfeld, die Kugelstoss- und die Weitsprunganlage müssten innerhalb des Areals

verschoben werden, da diese Flächen beansprucht werden. Da es sich beim Hallenbad und der Doppelturnhalle Heslibach um kommunale Inventarobjekte handelt, ist der Neubau einer Dreifachturnhalle gestalterisch sorgfältig bei den Bestandesbauten einzuordnen.



Abb. 4: Skizzenhafte Darstellung Dreifachturnhalle auf dem Areal Heslibach mit Ansicht aus Nordwesten.

Diese Erkenntnisse wurden mit den auf dem Areal Heslibach beheimateten Sportvereinen besprochen. Für diese Vereine ist wichtig, dass durch den Neubau wegfallende Flächen ersetzt werden.

Zudem wurde im Mai 2025 die Bevölkerung zu einem Mitwirkungsanlass eingeladen. Dabei wurde der Stand der Planung präsentiert. Die anwesenden Personen diskutierten den Planungsstand und gaben eine Einschätzung ab. Besondere Aufmerksamkeit kommt bei der Realisierung einer Dreifachturnhalle im Gebiet Heslibach dem Verkehr zuteil. Die vielfältigen Infrastrukturen führen bereits heute zu verkehrlichen Herausforderungen. Mit der Realisierung einer zusätzlichen Sportbaute in diesem Quartier sind verkehrsplanerische Begleitmassnahmen erforderlich, um den Sportbetrieb mit Zu- und Wegfahrten gut abwickeln zu können.

3.3 Wettbewerbsperimeter

Der Wettbewerbsperimeter entspricht dem im Kapitel 3.2 umschriebenen Bereich zwischen der Unteren Heslibachstrasse und dem Sportplatz mit 400 m-Rundbahn. Der guten gestalterischen Einordnung zwischen den bestehenden Sportbauten und dem privaten Wohnhaus kommt grosse Bedeutung zu.

4. Verkehrsanalyse der beiden Standorte

Der Neubau einer Dreifachturnhalle hat an beiden Standorten verkehrliche Auswirkungen. Die verkehrlichen Auswirkungen der beiden Standorte wurden an der Gemeindeversammlung am meisten diskutiert. Deshalb wurde das Verkehrsplanungsbüro Teamverkehr AG, Zug, mit einer Verkehrsanalyse der beiden Standorte beauftragt. In der nachfolgenden Tabelle werden die beiden Standorte einander gegenübergestellt:

Thema	Standort Fallacher	Standort Heslibach
Erschliessung durch Öffentlichen Verkehr	Güteklasse C	Güteklasse C
Erschliessung Fuss- und Veloverkehr	<ul style="list-style-type: none"> - Hanglage, erhöhter Bedarf nach Parkfeldern - Ca. 2'400 Einwohnende innerhalb von zehn Gehminuten 	<ul style="list-style-type: none"> - Flache Topografie, attraktiv für Fuss- und Veloverkehr - Ca. 3'800 Einwohnende innerhalb von zehn Gehminuten
Bestand Parkfelder	216 Parkfelder (inkl. Strasse 219 Parkfelder)	105 Parkfelder (inkl. Strasse 144 Parkfelder)
Bedarf Parkfelder nach VSS-Norm für Neubau einer Dreifachturnhalle	Standorttyp D (Anteil Fuss- und Veloverkehr bis 25%) - Nutzende 20-25 Parkfelder - Zuschauende 21-27 Parkfelder - Total 41-52 Parkfelder	Standorttyp C (Anteil Fuss- und Veloverkehr bis 25-50%) - Nutzende 14-22 Parkfelder - Zuschauende 15-24 Parkfelder - Total 29-46 Parkfelder
Auslastung Parkfelder und Verkehrsaufkommen	<ul style="list-style-type: none"> - Kapazitäten verfügbar zum Zeitpunkt der Stichproben - Sehr hohe Auslastung bei Veranstaltungen - Parkplätze bei den Fussballplätzen sehr stark ausgelastet 	<ul style="list-style-type: none"> - Kapazitäten verfügbar zum Zeitpunkt der Stichproben - Viele Elterntaxis beobachtet im Strassenbereich/Vorplatz trotz verfügbarer Parkfelder
Bestehende Verkehrsbelastung Erschliessungsstrassen	Johannisburgstrasse weist noch genügend Kapazität auf	Untere Heslibachstrasse in Spitzenstunde nahe an Belastbarkeitsgrenze
Erschliessung für Schulen	Shuttlebus für Schulen notwendig	Schulen in Gehdistanz

Die Berichtverfasser kommen zu folgendem Fazit:

- Bessere Erschliessung für den Fuss- und Veloverkehr des Standorts Heslibach: Geringere Anzahl Parkfelder für den Neubau erforderlich
- Auto-Anteil am Standort Fallacher höher anzunehmen als am Standort Heslibach
- Geringe Anzahl Parkfelder bei Veranstaltungen auf dem Areal Heslibach verfügbar
Empfehlung: Verkehrskonzept für Veranstaltungen erarbeiten
- Untere Heslibachstrasse liegt nahe an der Kapazitätsgrenze von 150 Fahrten in der Spitzenstunde (17.00 bis 18.00 Uhr)
Empfehlung: Verkehrskonzept für Trainingsbetrieb erarbeiten
- Querschnitt der Johannisburgstrasse verfügt über freie Kapazitäten
- Am Standort Heslibach ergeben sich Synergien für die Nutzung durch Schulen

Für weitergehende Massnahmen sind folgende Zielsetzungen richtungsweisend:

- Erstellung eines Verkehrskonzepts für beide Standorte
- Sicherstellen einer geordneten Verkehrsabwicklung bei Trainingsbetrieb und Veranstaltungen
- Förderung nachhaltiger Verkehrsmittel (Öffentlicher, Fuss- und Veloverkehr) zur Reduktion der Autofahrten
- Suchverkehr rund um das Areal minimieren
- Information und Sensibilisierung aller Nutzergruppen zur Anreise zum Areal
- Erstellung zusätzlicher Parkplätze am Standort Heslibach möglich und geplant

Empfehlung

Der Gemeinderat favorisiert den Standort Heslibach. Mit der Realisierung einer Dreifachturnhalle können gleichzeitig auch die Bedürfnisse der Schule Küsnacht sowie der Kantonsschule Küsnacht erfüllt werden. So werden zusätzliche teure Turnhallen vermieden und die finanziellen Mittel effizient eingesetzt. Aus Sicht des Gemeinderats ist der Standort Heslibach nachhaltiger und wirtschaftlicher. Er empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern daher diesen zur Annahme.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die RPK stimmt dem Antrag des Gemeinderats und dem Beleuchtenden Bericht zuhanden der Urnenabstimmung vom 14. Juni 2026 zu und empfiehlt, bei der Variantenabstimmung der von der Gemeindeversammlung am 8. Dezember 2025 bewilligten Kreditvorlage B, also dem Standort Heslibach, zuzustimmen.

Die RPK hat schon im Hinblick auf die Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2025 bei der Stichfrage empfohlen, den Standort Heslibach zu wählen, weil dieser eine deutlich bessere Auslastung durch Schulnutzungen ermöglicht. Ferner wurde das Anliegen geäußert, dass der Gemeinderat der quartierverträglichen Verkehrsplanung beim Standort Heslibach besondere Aufmerksamkeit schenken wird.

Inhaltlich ist die RPK für die Urnenabstimmung nicht auf den damaligen Entscheid zurückgekommen.

Küsnacht, im April 2026

Für den Gemeinderat

Markus Ernst

Gemeindepräsident

Catrina Erb Pola

Gemeindeschreiberin



Mit FSC-Zertifikat für vorbildliche Waldbewirtschaftung.

